

## **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die NÖ-MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2017**

Wesentliche Änderungen gegenüber 2016

(Im Text der Durchführungsbestimmungen sind alle Änderungen „rot“ markiert !)

### **NÖ-LANDESLIGA**

#### **§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Abs. 2: Bereitstellung von Tennisplätzen: Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.

Abs. 4: Eine Abmeldung einer LL-Mannschaft nach dem 15. 12. ist nicht möglich. Die Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung.

#### **§6 SPIELREGELMENT**

Abs. 2: Anzahl der Sätze: Aufgrund einer Änderung der WO des ÖTV kommt in allen Bewerbungen (allen Altersklassen) im Doppel das „no-ad“-System zur Anwendung.

#### **§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN**

Abs. 2 Beginnzeiten:

Herren 65 → Montag 10:00 (bisher Dienstag 10:00)

Herren 60 → Dienstag 10:00 (bisher Montag 10:00)

### **KREIS SÜDOST**

#### **§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN**

**Abs.: 7** Bei 2-maligem w.o. von kompletten Mannschaften, sei es durch Nichtantreten (gem. §7 Abs.7) oder wegen Starfverifizierungen werden alle Begegnungen dieser Mannschaften aus der Wertung genommen, die Mannschaften mit 0 Punkten auf den letzten Platz versetzt und sie steigen jedenfalls ab.

## § 1 BEWERBE / GRUPPENEINTEILUNG

### 1) Landesliga

In der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft werden folgende Landesliga-Bewerbe in nachstehend angeführten Gruppen nach dem „round-robin“-Prinzip (innerhalb einer Gruppe spielt jeder Verein gegen jeden) ausgetragen.

#### **Allgemeine Klasse:**

Herren Landesliga A:	6 Einzel / 3 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Herren Landesliga B:	6 Einzel / 3 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Landesliga C:	6 Einzel / 3 Doppel	4 Gruppen / je 6 Mannschaften
Damen Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Damen Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften

#### Seniorenligen: (je 6 Mannschaften)

Herren 35 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 35 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Herren 45 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 45 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen
Herren 55 Landesliga A:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 55 Landesliga B:	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 60 Landesliga:A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 60 Landesliga:B	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 65 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 70 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Herren 75 Landesliga	2 Einzel / 1 Doppel	1 Gruppe
Damen 35 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Damen 45 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Damen 55 Landesliga:	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe

#### Jugendligen (6 Mannschaften)

Burschen (U12 bis U18)	4 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe
Mädchen (U12 bis U18)	2 Einzel / 1 Doppel	1 Gruppe

Der VWA ist berechtigt im Falle, dass nicht ausreichend spielberechtigte Mannschaften für die jeweiligen Ligen zur Verfügung stehen die Anzahl der Gruppen bzw. Gruppengrößen für ein Spieljahr zu ändern und die Auf/Abstiegsbestimmungen entsprechend zu adaptieren.

### 2) Kreisligen

a) In allen Bewerben der allgemeinen Klassen der Kreise für die es einen weiterführenden Bewerb in der Landesliga gibt müssen die obersten Kreisklassen analog zu den entsprechenden Landesligabewerben (Anzahl der Einzel / Doppelspiele) ausgetragen werden.

b) Mit Ausnahme der Regelung in Abs. a) legt jeder Kreis die Bewerbe, die entsprechende Gruppeneinteilung und gegebenenfalls „play-offs“ individuell fest.

## AUSGESCHRIEBENE BEWERBE IM KREIS SÜDOST 2016

Bewerb	Kreisliga	Einzel/Doppel	Jahrgang	
Herren	alle	6 / 3		
Damen	alle	5 / 2		
Herren 35	Kreisliga A	5 / 2	1982 u. älter	Herbst
	Alle übrigen Klassen	5 / 2	1982 u. älter	Herbst
Herren 45	Kreisliga A	5 / 2	1972 u. älter	
	Alle übrigen Klassen	5 / 2	1972 u. älter	Herbst
Herren 55	Kreisliga A	5 / 2	1962 u. älter	
	Alle übrigen Klassen	4 / 2	1962 u. älter	Herbst
Herren 60	Kreisliga A	5 / 2	1957 u. älter	
	Alle übrigen Klassen	4 / 2	1957 u. älter	
Herren 65	alle	4 / 2	1952 u. älter	
Herren 70	Kreisliga A	2 / 1	1947 u. älter	
Herrendoppel 60	alle	0 / 4	1957 u. älter	Herbst
Herrendoppel 65	alle	0 / 4	1952 u. älter	Herbst
Herrendoppel 70	alle	0 / 4	1947 u. älter	Herbst
Damen 35	Kreisliga A	4 / 2	1982 u. älter	
	Alle übrigen Klassen	4 / 2	1982 u. älter	Herbst
Damen 45	Kreisliga A	4 / 2	1972 u. älter	
	Alle übrigen Klassen	4 / 2	1972 u. älter	Herbst
Damen 55	alle	4 / 2	1962 u. älter	
Damen 60	alle	2 / 1	1957 u. älter	
Damendoppel 55	alle	0 / 4	1962 u. älter	Herbst
Boys U8	alle	2 / 1	2009 u. jünger	
Boys U9	alle	2 / 1	2008 u. jünger	
Boys U10	alle	2 / 1	2007 u. jünger	
Boys U11	alle	2 / 1	2006 u. jünger	
Burschen U13	alle	2 / 1	2004 u. jünger	
Burschen U15	alle	2 / 1	2002 u. jünger	
Burschen U17	alle	2 / 1	2000 u. jünger	
Girls U8	alle	2 / 1	2009 u. jünger	
Girls U9	alle	2 / 1	2008 u. jünger	
Girls U10	alle	2 / 1	2007 u. jünger	
Girls U11	alle	2 / 1	2006 u. jünger	
Mädchen U13	alle	2 / 1	2004 u. jünger	
Mädchen U15	alle	2 / 1	2002 u. jünger	
Mädchen U17	alle	2 / 1	2000 u. jünger	
Kids U8 *)	alle	3 / 1	2009 u. jünger	Herbst
Kids U9 *)	alle	3 / 1	2008 u. jünger	Herbst
Kids U10 *)	alle	3 / 1	2007 u. jünger	Herbst
Kids U11 *)	alle	3 / 1	2006 u. jünger	Herbst
Jugend U13 *)	alle	3 / 1	2004 u. jünger	Herbst

Boys U8	alle	2 / 1	2009 u. jünger	
Jugend U15 *)	alle	3 / 1	2002 u. jünger	Herbst
Jugend U17 *)	alle	3 / 1	2000 u. jünger	Herbst
Jugend U18 *)	alle	3 / 1	1999 u. jünger	Herbst

\*) „Gemischter Bewerb“: Mädchen und Burschen

Alle Klassen bestehen aus vorzugsweise je 6 Mannschaften und werden eingeteilt in:

Eine Kreisliga A

Zwei Kreisligen B1 - B2

Vier Kreisligen C1 - C4

Acht Kreisligen D1 - D8

Acht Kreisligen E1 - E8

Bis zu acht Kreisligen F1 – max. F8

### **Mädchen / Burschen U8 bis U17 (Frühjahr)**

Die genannten Mannschaften werden vom Jugendreferenten gemäss ihrer Spielstärke (ITN-Mittelwert der Mannschaft) in eine oder mehrere Ligen eingeteilt und spielen dann sowohl in Gruppen- als auch in „play-off“ Spielen den jeweiligen Kreismeister aus.

Der genaue Modus bzw. die Gruppeneinteilung sind abhängig vom Nennergebnis und werden den Mannschaften im Zuge der Veröffentlichung der Auslosung bekanntgegeben.

### **Senioren-Doppel (Herbst)**

Die, für diese Bewerbe relevanten Sonderbestimmungen sind im Anhang „SONDERREGELUNGEN FÜR DIE KREIS-DOPPELBEWERBE DER SENIOREN IM HERBST“ zusammengefasst.

## **§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN**

### 1) allgemeine Grundsätze:

a) Der Sieger der Landesliga A ist Niederösterreichischer Landesmeister und nimmt an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teil, sofern er keine zweite Mannschaft eines Bundesligaveraines ist.

**HINWEIS:** Für die Landesmeister-Aufstiegsspielen in die Bundesliga gibt es Einschränkungen in der Spielberechtigung für Spieler, die nicht oder nicht oft genug im Landesligabewerb gespielt haben. Bitte dazu die einschlägigen BL-Bestimmungen beachten !

b) Sollte er auf diese Berechtigung verzichten, so kann der VWA des NÖTV die nächstfolgende Mannschaft dafür nominieren.

c) Für den Aufstieg in die Landesliga bzw. für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen sind nur die Kreismeister bzw. bei deren Verzicht die Nächstplatzierten der abgelaufenen Saison berechtigt.

d) Allfällige Auf- oder Abstiege in die oder aus übergeordneten Ligen bzw. Abmeldungen von Mannschaften werden dadurch ausgeglichen, dass in der LL zuerst Gruppenvorletzte in ihrer Klasse verbleiben bzw. entsprechend mehr oder weniger Mannschaften in die, oder aus den jeweiligen untergeordneten Ligen auf- oder absteigen.

e) Der Gruppensieger steigt auf bzw. ist für allfällige Aufstiegsspiele qualifiziert. Der Gruppenletzte steigt jedenfalls ab.

f) Die Mannschaften werden in jene Liga / Gruppe eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses bzw. des Ergebnisses der Auf/Abstiegsspiele zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind in der Landesliga nicht möglich. Der VWA hat das Recht in besonderen Fällen Ausnahmen zu genehmigen.

**KREIS SÜDOST:** Aufstiegsverzichte sind nur in jenen Bewerben möglich, in denen die untergeordnete Liga im Herbst, die übergeordnete Liga aber im Frühjahr spielt. (H45, H55, D35, D45). Siehe dazu auch Abs. 13a (Frist f. Aufstiegsverzicht). Freiwilliger Abstieg ist keinesfalls möglich.

### 2) Allgemeine Klasse Damen u. Herren Landesliga A:

a) Die beiden Letztplatzierten steigen in die Landesliga B ab.

### 3) Herren Landesliga B:

a) Die beiden Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga B steigen in die Landesliga A auf.

b) Die beiden Letztplatzierten jeder Landesliga B steigen in die Landesliga C ab.

4) Herren Landesliga C:

a) Die Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga C steigen in die Landesliga B auf.

b) Die Letztplatzierten jeder Landesliga C sowie die beiden „punkteschlechtesten“ Fünftplatzierten steigen in den jeweiligen Kreis ab. Bei Punktegleichheit zählt zuerst die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz und zuletzt entscheidet das Los. Wurde eine gesamte Begegnung gegen einen der beiden Fünftplatzierten „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft automatisch als „punkteschlechteste“ gewertet.

5) Kreismeister Herren:

Alle sechs Kreismeister steigen in die Landesliga C auf.

6) Damen Landesliga B:

a) Die beiden Gruppensieger bzw. die aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga B steigen in die Landesliga A auf.

b) Die beiden fünftplatzierten Mannschaften der LL-B spielen Relegation gegen den Abstieg. Der Verlierer sowie die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der LL B ab.

7) Kreismeister Damen Herren 35 und Herren 45:

Die Kreismeister (bzw. die vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften) bestreiten an einem Termin eine direkte Begegnung gegen einen der anderen Kreismeister (Gegner u. Heimrecht werden durch das Los ermittelt). Die Sieger steigen in die jeweilige LL-B auf.

8) Senioren Landesliga Herren 35 und Herren 45:

a) Der Letztplatzierte der LLA steigt in die LL-B ab

b) Der Sieger des Qualifikationsspieles der Gruppensieger bzw. der beiden aufstiegsberechtigten Mannschaften der Landesliga B steigt in die Landesliga A auf.

c) Die beiden fünftplatzierten Mannschaften der LL-B spielen Qualifikation gegen den Abstieg. Der Verlierer sowie die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen aus der LL B ab.

d) Das Heimrecht wird durch Los entschieden.

9) Senioren Landesliga Herren 65, 70, 75 und Damen 35, 45, 55:

a) Die Letztplatzierte Mannschaft steigt in die zuständige Kreisliga ab.

b) Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister bzw. der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften steigt in die Landesliga auf.

10) Senioren Landesliga Herren 35,55 und 60:

a) Der Letztplatzierte der LLA steigt in die LL-B ab.

b) Die bestplatzierte Mannschaft der Landesliga B steigt in die Landesliga A auf, die Letztplatzierte Mannschaft steigt in die zuständige Kreisliga ab.

c) Der Sieger des Aufstiegsturniers der Kreismeister bzw. der vom jeweiligen Kreis genannten Mannschaften steigt in die Landesliga B auf.

11) Aufstiegsspiele der Kreismeister:

a) Sämtliche Aufstiegsspiele werden nach den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Landesligen ausgetragen.

b) Sollte eine Mannschaft nach erfolgter Auslosung der Aufstiegsspiele der Kreismeister zurückgezogen werden, so ist ein Pönale von EUR 218,-- zu entrichten.

12) Jugendligen:

Die Jugend-Landesligen aller Altersklassen werden jedes Jahr neu zusammengesetzt. Sie werden aus den Kreismeistern der jeweils 1 Jahr jüngeren Altersklasse der Kreismeisterschaften des Vorjahres bzw. den vom Kreis genannten Mannschaften gebildet.

13) Auf Kreisligaebene

Jeder Kreis legt die Auf- und Abstiegsbestimmungen individuell fest.

#### **KREIS SÜDOST:**

- a) In der Kreisliga A spielt der Meister um den Aufstieg in die LL, bzw. steigt automatisch in die LL-C auf (Herren allg.) Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisligen B ab. Ein allfälliger Auf- oder Abstieg in die (oder aus der) Landesliga wird dadurch ausgeglichen, dass entsprechend mehr oder weniger Mannschaften aus der, bzw. in die darunterliegenden Klassen auf- oder absteigen.
- b) In den, sich nach unten verbreiternden Klassen (nachfolgende Klasse besteht aus doppelt so vielen Gruppen wie die darüberliegende) steigen die Gruppensieger auf und jeweils die beiden Letztplatzierten ab.
- c) Bei aufeinanderfolgenden Klassen mit gleicher Gruppenanzahl steigen die Gruppensieger der unteren Klasse auf und die Letztplatzierten der oberen Klasse ab.
- d) Sollten Plätze freibleiben, so gilt folgende Regelung:
- Der Gruppenletzte steigt auf jeden Fall ab.  
Ausnahmen:
    - siehe unten (f) -> „unvollständige letzte Klasse“
    - Alle Aufstiegsberechtigten (1. u. 2. in den Gruppen) verzichten auf den Aufstieg -> dann kein Absteiger aus der oberen Klasse.
  - Weitere frei bleibende Plätze werden dadurch ausgeglichen, dass die jeweils besten Zweiten der darunter liegenden Klassen aufsteigen.  
Ausnahme: Im Falle eines Aufstiegsverzichtes des Erstplatzierten wird zuerst dem Zweitplatzierten dieser Gruppe der Aufstieg angeboten.
  - Sollten sich danach weitere Aufstiegsmöglichkeiten ergeben, so steigen die besten Vorletzten der parallel geführten Gruppen der entsprechenden Klasse nicht ab.
  - Zur Wertung der besten Zweiten bzw. besten Vorletzten werden die erzielten Punkte, danach die Matchdifferenz, danach die Satzifferenz und danach die Gamesdifferenz herangezogen. Ist auch dann noch keine Differenzierung möglich so werden die Mannschaften mit der jeweils niedrigeren Gruppennummer in der Klasse bevorzugt. Bei ungleichen Gruppengrößen wird bei der Berechnung entsprechend aliquotiert.
- e) Bei Spielfreigruppen gilt "Spielfrei" in der Tabelle als letztplatzierte Mannschaft.
- f) Sofern die letzte Klasse nicht vollständig ist gelten folgende Regelungen:
- aus den vorletzten Klassen steigen jeweils zumindest (siehe Regelung oben: „auffüllen“) die Gruppensieger auf
  - alle neuen Mannschaften werden in die letzte Klasse eingeteilt.
- g) Über Abstiege aus der vorletzten Klasse bzw. Auffüllen der vorletzten Klasse durch neu gemeldete Mannschaften entscheidet der Wettspielausschuß des Kreises in eigener Kompetenz.
- h) Allfällige Aufstiegsverzichte (Siehe dazu Abs.1f) müssen dem Wettspielausschuß bis spätestens 31. 12. schriftlich oder per E-Mail gemeldet werden. Mit dem Aufstiegsverzicht verzichtet die Mannschaft automatisch auf den „Meistertitel“ in der entsprechenden Gruppe. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden; in diesem Fall ist der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse zwingend !

#### **Hinweis:**

*Durch Abmeldung von Mannschaften in der höheren Klasse können auch schlechter platzierte Mannschaften einer Gruppe zu Aufsteigern werden – siehe oben !*

#### **§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen dem NÖTV (incl. der Kreise) bzw. dem ÖTV gegenüber nachgekommen sind.

#### 2) Bereitstellung von Tennisplätzen:

a) Landesliga A u. B (Herren allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 3 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

**Für die Landesliga B (Herren allg. Klasse) kann der VWA auf Antrag ein Spielen auf 2 Freiluftplätzen dann genehmigen, wenn baulich auf der Anlage nur 2 Plätze bestehen.**

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Bewerbe mindestens 2 Freiluftplätze, auf einer Anlage befindend, und 2 Hallenplätze, auf einer Anlage befindend, die vom NÖTV genehmigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

c) Landesliga A u. B (Herren 35), Landesliga Jugend (U12 bis U18): Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze, auf einer Anlage befindend zur Verfügung zu stellen. Es besteht Hallenpflicht (2 Plätze)

d) Alle übrigen Landes- u. Kreisligen: Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze, auf einer Anlage befindend zur Verfügung zu stellen. Hallenpflicht besteht nicht.

**KREIS SÜDOST**: Für die im Herbst ausgetragenen Spiele der **Herren 35 Kreisliga A** besteht Hallenpflicht ! (Kosten siehe §12 Abs. 2 u. 3)

e) Es wird - sofern vorgeschrieben bzw. gemeldet - grundsätzlich auf den Freiluftplätzen gespielt. Die 2 bzw. 3 Freiluftplätze bzw. die 2 Hallenplätze müssen jeweils den gleichen Belag aufweisen, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss. Dem Verband bekanntgegebene Hallenplätze müssen vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden.

f) Soll eine Begegnung auf mehr als den mindest vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

g) Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, müssen vom VWA des NÖTV bzw. dem Wettspielausschuss des zuständigen Kreises für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden (muss in der Spielerliste angeführt werden).

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom zuständigen Wettspielausschuss genehmigt werden. In diesem Fall ist im Spielplan dafür Sorge zu tragen, dass die Begegnung dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde stattfindet.

4) Die in der Vorsaison qualifizierten Teilnehmer sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt, es sei denn, die Teilnahme wurde schriftlich (E-Mail an den NÖTV und Abmeldung im NU-System) an den zuständigen Wettspielausschuss bis 15.12. des Vorjahres zurückgezogen. **Ein späterer Rückzug aus der Landesliga ist nicht möglich.**

*Anmerkung: Die Mannschaft verbleibt jedenfalls in der Gruppeneinteilung/Auslosung und wird – sofern sie dann tatsächlich nicht antritt – nach ihrem ersten w.o gem §13 Abs. 7 auf den letzten Platz der Gruppe versetzt. In diesem Fall gehen aber auch alle Spiele der rangniederen Mannschaften am selben Tag bzw. am selben Wochenende gem §13 Abs. w.o.*

Kreisliga KREIS SÜDOST siehe Abs. 6 !

**KREIS SÜDOST**: Wird eine Mannschaft nach erfolgter Auslosung zurückgezogen, werden alle Begegnungen w.o. geschrieben. In diesem Fall kommt §13 Abs. 6 (w.o. der rangniederen Mannschaften) nicht zur Anwendung.

Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Spielklasse des NÖ-Meisterschaftsbewerbs (letzte Kreisklasse) versetzt.

5) Jugend-Landesliga: Unabhängig von der Mannschaftsmeldung im Wege des Kreises müssen die Jugend Landesligamannschaften durch die jeweiligen Vereine bis 15.12 im NU-System angelegt werden!

6) Auf Kreisligaebene kann auf die schriftliche Abmeldung bis 15.12. des Vorjahres verzichtet werden. Hier nimmt die bestgereichte Mannschaft der neuen Saison den Platz der bestgereichten Mannschaft der Vorsaison ein.

**KREIS SÜDOST**: Vom verpflichtenden Aufrücken (siehe Abs. 4) kann unter folgenden Voraussetzungen abgegangen werden:

- schriftlicher (E-Mail an kso@speed.at) Antrag an den Kreis-WA bis 31. Jänner.
- Von den Spielern, die im Vorjahres der zurückgezogenen Mannschaft zugehörig waren, dürfen maximal 50% in der entsprechenden Bewerbungsliste der neuen Saison enthalten sein.
- Ein Spieler gilt zu einer Mannschaft als zugehörig, wenn er in der vergangenen Saison an mehr als 50% der Begegnungen (unabhängig ob Einzel o. Doppel) teilgenommen hat.
- Im Falle der Abmeldung der einzigen Mannschaft und gleichzeitiger Neuansmeldung in der letzten Kreisklasse gilt obige Regelung sinngemäss.

7) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse ihres Kreises eingeteilt.

8) **KREIS SÜDOST**:

a) Die Mannschaftsabgabe im KREIS SÜDOST beträgt pro gemeldeter Erwachsenen-Mannschaft (allg. Klasse u. Senioren) EUR 30.-, und muss binnen 14 Tagen nach Einlangen der Zahlungsvorschreibung dem

Kreis-SÜDOST-Konto (Bank Austria / Creditanstalt 630 314 805 / IBAN: AT27 1200 0006 3031 4805) gutgeschrieben sein.

b) Für die Jugendbewerbe (Frühjahr u. Herbst) und die Doppel-Bewerbe (Damen 55 , Herren 60, 65 und 70 ) im Herbst wird keine Mannschaftsabgabe eingehoben.

#### **§ 4 BEWERBSLISTE (SPIELERLISTEN)**

1) Für jeden Bewerb/Altersklasse sind alle spielberechtigten Spieler eines Vereins in der entsprechenden Bewerbungsliste wie folgt gereiht anzuführen.

a) Alle Spieler, die in der ATP/WTA-Rangliste nach dem 15. Jänner des jeweiligen Jahres angeführt sind, sind ungeachtet ihrer Nationalität gemäß ihrem ATP/WTA Ranking vor allen übrigen Spielern zu reihen. Um Umreihungen kann angesucht werden.

b) Alle übrigen Spieler sind in den Bewerbungslisten so zu reihen, dass kein Spieler eine um mehr als 0,50 höhere ITN-Einstufung haben darf als irgendein hinter ihm gereihter Spieler. Es gilt die ITN-Einstufung, die mit 1. Jänner in den NU-Bewerblisten veröffentlicht wird. („eingefrorene ITN“)

c) Die Reihung der Spieler muss in allen Bewerbungslisten eines Vereins gleich sein.

2) Spieler dürfen bei einem zweiten Verein Mannschaftsmeisterschaft spielen. Dabei darf der Spieler beim zweiten Verein weder in der gleichen Altersklasse (allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) wie im ersten Verein noch in einer weiteren Bundesligamannschaft genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes.

*HINWEIS: Die Lizenzkarte wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für beide Vereine zu bezahlen !*

3) Vereine, deren 1. bzw. auch 2. Mannschaft in der Bundesliga spielen, haben zu beachten, dass die besten 6 bzw. 12 Herren (5 bzw. 10 Damen und Herren 35/45/55/60, 4 bzw. 8 Damen 35/45/55,65 und Herren 70) der Bundesligaliste nicht in der NÖ-Bewerbliste angeführt werden dürfen. Diese Spieler sind in der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt. Für diese Spieler ist in der NÖ-Bewerbliste der virtuelle Platzhalter-Spieler „Bundesliga-Spieler“ auszuwählen.

4) Vereine deren entsprechende Bewerbungsliste nicht obenstehenden Bestimmungen entspricht werden zu den Aufstiegsspielen in die NÖ-Landesliga NICHT zugelassen. In diesem Fall kann der jeweilige Kreis eine andere Mannschaft (mit korrekten Bewerbungslisten) nominieren.

5) Der jeweils zuständige Wettspielausschuss hat das Recht im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten.

6) Proteste von Vereinen gegen Bewerbungslisten sind ab der Veröffentlichung der Listen im Internet bis 4 Wochen vor Beginn der Meisterschaft beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14, Abs. 1) möglich. Die Veröffentlichung der Listen erfolgt am 1. März.

7) Alle Mannschaftsnennungen müssen bis spätestens 31.1., die Bewerbungslisten (Spielerlisten) bis 15.2. via Internet (nu-Liga) eingegeben werden. Bei der Mannschaftsnennung sind die Namen der Mannschaftsführer mit Adresse, Telefon- und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Ebenfalls ist anzugeben, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt. Bei Bewerbungen mit Hallenpflicht (gilt auch für Aufstiegsspiele im Herbst) ist auch die Adresse der Halle und der Belag anzugeben.

**KREIS SÜDOST:** Für die, als eigenen Meisterschaft geführten Bewerbe (Jugend-Herbst u. Senioren-Doppel Herbst) gibt es im Sommer die Möglichkeit Nachnennungen bzw. Änderungen vorzunehmen. Dazu wird das System (ausschließlich für die angeführten Bewerbe) zusätzlich im Zeitraum vom 1. 6 - 15. 7 für Mannschaftsnennungen und vom 1. 6. - 8. 8. für die Bewerbungslisten geöffnet.

8) Die Nichteinhaltung des Eingabetermins wird mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- geahndet. Für die korrekte Reihung bzw. komplette und korrekte Ausführung der Mannschafts- und Bewerbungslisten haftet ausschließlich der nennende Verein.

9) **KREIS SÜDOST – Nachnennungen für die Herbstbewerbe (D 35, D45, H35, H45 u. H55):**

Im Kreis SO sind für die o. g. Herbstbewerbe Nachnennungen vom 1. - 15. August über den KREIS-SÜDOST (per Mail an kso@speed.at) möglich. Es können nur Spieler nachgenannt werden, die im Frühjahr in keiner entsprechenden Bewerbungsliste enthalten waren. Seitens des NÖTV wird dafür folgende Gebühr eingehoben:

pro Erwachsenen EUR 35.-  
 pro Jugendlichen (bis 17 u) EUR 10.-

Diese Spieler sind für allfällige im Herbst stattfindende Aufstiegsspiele in die Landesliga bzw. Landesligaspiele nicht spielberechtigt !

#### 11) KREIS SÜDOST - Mindestspieleranzahl für Jugendbewerbe

Im Kreis SO müssen für die Jugendbewerbe im Frühjahr (2/1) zumindest 3, für die Jugendbewerbe im Herbst (3/1) zumindest 4 Spieler pro genannter Mannschaft in der jeweiligen Bewerbungsliste aufscheinen. Widrigenfalls werden die Mannschaftsnennungen nicht akzeptiert.

### **§ 5 SPIELBERECHTIGUNG**

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenzkarte hat.

2) Ausländer:

a) EU-Bürger können ohne Beschränkung genannt und eingesetzt werden.

b) Pro Mannschaft darf nur ein Nicht-EU-Ausländer (ausgenommen Gleichstellung lt. §49 Zi.2.1. WO) genannt werden.

c) Durch die Platzierung in der Bewerbungsliste ist die fixe Zuordnung des Nicht-EU- Ausländers zu einer Mannschaft gegeben.

3) Ausländer und EU-Staatsbürger sind in der Spielerliste unter Angabe der Staatsbürgerschaft anzuführen. Weiters sind Gleichstellungen lt. §49 Zi.2.1.WO durch die Anmerkung „GL“ in der Spielerliste gekennzeichnet.

4) Spielberechtigung für eine rangniedere Mannschaft: Die Spielberechtigung eines Spielers in einer rangniederen Mannschaft ergibt sich aus seiner Platzierung in der jeweiligen Bewerbungsliste, aus der Anzahl der Einzelspiele die in diesem Bewerb bei einer Begegnung ausgetragen werden und der Rangnummer der Mannschaft nach folgender Tabelle:

Rangnummer der Mannschaft	Anzahl der Einzelspiele im Bewerb				
	6	5	4	3	2
1. Mannschaft	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1	ab Spieler 1
2. Mannschaft	ab Spieler 7	ab Spieler 6	ab Spieler 5	ab Spieler 4	ab Spieler 3
3. Mannschaft	ab Spieler 13	ab Spieler 11	ab Spieler 9	ab Spieler 7	ab Spieler 5
4. Mannschaft	ab Spieler 19	ab Spieler 16	ab Spieler 13	ab Spieler 10	ab Spieler 7
5. Mannschaft	ab Spieler 25	ab Spieler 21	ab Spieler 17	ab Spieler 13	ab Spieler 9
6. Mannschaft	ab Spieler 31	ab Spieler 26	ab Spieler 21	ab Spieler 16	ab Spieler 11

**KREIS SÜDOST:** Spielt die ranghöheren Mannschaften in Ligen mit mehr Einzelspielen als die betreffende rangniedere Mannschaft so erhöht sich die Zahl hinter „ab Spieler“ entsprechend.

5) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel bzw. das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs. 1.

6) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag bzw. an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft (LL u. KL) antreten. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel bzw. das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde.

Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs. 1. Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

**KREIS SÜDOST:** Für die, teilweise im Frühjahr und im Herbst stattfindenden Kreisligabewerbe Damen 35 , Damen 45, Herren 35, Herren 45 und Herren 55 gilt : Jeder Spieler darf innerhalb der Kreismeisterschaft in einer Runde nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen ist davon nicht berührt und somit zulässig.

## § 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

### 2) Anzahl der Sätze:

a) Die Einzel-Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; tie-break in allen Sätzen.

b) Bei den Seniorenklassen Herren 70 u. Herren 75 wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-tie-break (10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist das Ergebnis des „match-tie-breaks“ einzugeben !

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse !) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-tie-break (10 Punkte, mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist das Ergebnis des „match-tie-breaks“ einzugeben !

*Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch das NU-System !*

d) **In allen allen Bewerben (allen Altersklassen) kommt im Doppel das „no ad“ - System zur Anwendung.**

**KREIS SÜDOST:** Für die Seniorenbewerbe Herren 60 , 65 , 70 u. Damen 55 u. 60 wird auch im Einzel anstelle eines dritten Satzes ein „match.tie.break“ (bis 10 Punkte mit 2 Punkten Differenz) gespielt. Als Resultat ist das Ergebnis des „match-tie-breaks“ einzugeben ! (siehe oben !)

Davon ausgenommen sind nur die ersten Kreisklassen (Klasse A), für die es einen weiterführenden Landesligabewerb gibt. Das sind im KREIS-SÜDOST: Herren 60 , 65 u. Damen 55 . In diesen Klassen wird das Spiel – analog zur Landesliga - bei Satzgleichstand durch einen dritten Satz (ggf. mit tie-break) entschieden.

Die Herren 70 (KL-A) spielen auch im Einzel analog zur Landesliga anstelle eines dritten Satzes ein „match-tie-break“ (bis 10 Punkte mit 2 Punkten Differenz)

*Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch das NU-System !*

### 3) Die u8 bis u11 Mannschaftsmeisterschaft wird auf Basis des ÖTV –KIDS-Konzeptes ausgetragen.

Bewerb	Court	Bälle	Schläger
<b>U8</b>	Rot (Challenger Court)	Rot (ITF Stage 3 Ball)	23"
<b>U9</b>	Orange (Winner Court)	Orange (ITF Stage 2 Ball)	26" *)
<b>U10</b>	Orange (Winner Court)	Orange (ITF Stage 2 Ball)	26" *)
<b>U11</b>	Grün (normales Feld)	Grün (ITF Stage 1 Ball)	keine Beschränkung

#### Zählweise U8 – U10

2 gewonnene Sätze bis 4 (Tiebreak bei 3:3) - ohne Vorteil (no-Ad).

Bei Satzgleichstand entscheidet ein Match-Tiebreak (bis 10 mit 2 Punkten Unterschied)

#### Zählweise U11:

2 gewonnene Sätze (Tiebreak bei 6:6) - ohne Vorteil (no-Ad).

Bei Satzgleichstand entscheidet ein Match-Tiebreak (bis 10 mit 2 Punkten Unterschied)

### Kontrolle der Schlägerlänge

Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt in Absprache mit dem ÖTV Schiedsrichterreferat den Spielerinnen und Spielern VOR Spielbeginn. Demnach können bzw. sollen die Kinder, ausschließlich vor Matchbeginn (am Besten im Zuge des Wählens), gegenseitig die Schlägerlänge kontrollieren.

### 4) Wertung in der Begegnung:

Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben.

### 5) Wertung für die Tabelle:

a) Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerbungen folgende Punkte für die Tabelle vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	„hoher Sieg“ Sieger 3 Pkte. / Verlierer 0 Pkte.	„knapper Sieg“ Sieger 2 Pkte. / Verlierer 1 Pkt.	„hoher Sieg“ Sieger 4 Pkte / Verlierer 0 Pkte.	„knapper Sieg“ Sieger 3 Pkte / Verlierer 1 Pkt.
6 / 3	9:0; 8:1; 7:2	6:3; 5:4		
5 / 2	7:0; 6:1	5:2; 4:3		
4 / 2			6:0; 5:1	4:2
3 / 2	5:0; 4:1	3:2		
3 / 1 *)			4:0	3:1
2 / 1	3:0	2:1		

\*) ist nur für einzelne Kreisbewerbe relevant

b) Für ein Unentschieden erhält jede Mannschaft zwei Punkte.

c) Punktegleichheit in der Tabelle:

- sind zwei Mannschaften punktegleich zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze u. danach mehr Games gewonnen hat.
- sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich so zählen zuerst die Punktedifferenz, dann die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz der Mannschaften untereinander. Danach zählen die Spieldifferenz, dann die Satzifferenz, dann die Gamesdifferenz aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los.

d) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 6 jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.

e) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen im Abs. 6 jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

f) „unvollständige Begegnungen“: Können beide Mannschaften für ein Spiel keinen spielberechtigten Spieler (kein Doppel aus spielberechtigten Spielern) nennen oder sind am Ersatztermin beide genannten Spieler (beide genannten Doppel) nicht anwesend, so wird das Spiel - unabhängig von einem allfälligen Zwischenstand – nicht gewertet (es wird kein Punkt gem Abs. 4 vergeben). Für die Bestimmung eines „hohen Sieges“ oder eines „knappen Sieges“ wird die Spieldifferenz gemäss den angeführten Resultaten in der obigen Tabelle herangezogen. Bei allen Bewerbungen mit ungerader Anzahl an vorgesehenen Spielen entscheidet im Falle von Spielgleichstand zuerst die Satzifferenz und danach die Gamesdifferenz über den („knappen“) Sieg. Ist daraus immer noch kein Sieger zu ermitteln, erhält jede Mannschaft 1 Punkt

6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Punktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der punktegleichen Mannschaften gereiht.

## **§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN**

### 1) Termine:

a) Termine und Ersatztermine werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt und sind bindend. Spiele können ausschließlich wegen höherer Gewalt oder Unbespielbarkeit der Plätze verschoben werden. Ansuchen um Terminverschiebungen bzw. einvernehmliche Verlegungen seitens der Vereine hinter den vorgesehenen Spiel- bzw. Ersatztermin sind nicht möglich.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Dem VWA ist der vorverlegte Termin (inkl. Uhrzeit) von beiden Vereinen schriftlich / per E-Mail im Wege des NÖTV-Sekretariats bekanntzugeben. Dieser Termin ist für beide Vereine bindend.

**KREIS SÜDOST:** Die Meldung betreffend eine einvernehmliche Vorverlegung von Begegnungen in den Kreisbewerben ist per E-Mail an den Kreis Südost (kso@speed.at) zu richten.

c) In den Kreisligen sind die Termine so festzusetzen, dass in allen Bewerben in denen Aufstiegsspiele in die jeweilige Landesliga vorgesehen sind, die Kreismeister oder für die Aufstiegsspiele qualifizierten Mannschaften bis spätestens 15. Juli feststehen und dem NÖTV gemeldet werden. Die Meldung von Mannschaften für die Jugend- Landesligen durch die Kreise muß bis spätestens 15. November erfolgen

## 2) Beginnzeiten:

### a) Landesliga:

LL A - Damen allg. u. Herren allg.	Samstag	11:00 Uhr
LL B - Damen allg. u. Herren allg.	Samstag	11:00 Uhr
LL C - Herren allg.	Sonntag	10:00 Uhr
LL A u. B Herren 35*) u. Herren 45	Samstag	11:00 Uhr
LL A u. B - Herren 55	Freitag	14:00 Uhr
LL A u. B - Herren 60	Mittwoch	14:00 Uhr
LL A - Herren 65	Montag	10:00 Uhr
LL A - Herren 70	Dienstag	10:00 Uhr
LL A - Herren 75	Donnerstag	10:00 Uhr
LL A - Damen 35	Sonntag	13:00 Uhr
LL A - Damen 45	Freitag	15:30 Uhr
LL A - Damen 55	Mittwoch	15:30 Uhr
LL A - Jugend (alle Altersklassen)	Freitag	16:00 Uhr

\*) Herren 35 - Herbst !!

Es können auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden. Spielbeginn für alle Landesligen an Feiertagen ist 11:00 Uhr.

Für Aufstiegsspiele im Herbst können vom VWA auch frühere Beginnzeiten festgelegt werden.

### b) Kreisliga:

Die Beginnzeiten werden von den Kreisen festgesetzt.

**KREIS SÜDOST:** Die festgelegten Termine und Beginnzeiten können dem NU-System entnommen werden.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die in Abs. 4 ff) genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

**KREIS SÜDOST:** Wenn Freiplätze gemeldet wurden, so sind die Begegnungen im Freien auszutragen. Im Falle der „Nichtbespielbarkeit“ der Freiplätze siehe Abs. 15 b). Sollten zu einem Termin **meisterschaftsbedingt** nicht ausreichend Freiplätze zur Verfügung stehen, so können Begegnungen in die gemeldete Halle verlegt werden, wobei die Spiele der ranghöheren Mannschaften im Freien (auf der Mindestanzahl der, für den Bewerb vorgeschriebenen Plätzen) auszutragen sind.

Der Begriff „ranghöher“ wird wie folgt definiert:

Zuerst geht höhere Klasse vor niederer Klasse (unabhängig vom Bewerb), danach Damen vor Herren, danach „jüngere“ Klasse vor „älterer“ Klasse (allg. Klasse = „jüngste“ Klasse) und danach ranghöhere Mannschaft vor rangniederer Mannschaft des Platzvereines.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit lt. §7 Abs. 2) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten, bei Meisterschaftsspielen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen, in der die Spieler entsprechend ihrer Reihung in der jeweiligen Bewerbungsliste anzuführen sind. Die in den Spielbericht eingetragene bzw. dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden. Sollte ein Spieler nicht anwesend sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach (Ausfüllen eines neuen Spielberichtes). Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den Einzel- bzw. Doppelspielen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines

amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugend- u. Schülerbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, ist gem. Abs. 5 („Nachrücker“) vorzugehen.

**KREIS SÜDOST:** Proteste gegen unberechtigte Spieler werden vom Kreis- Wettspielausschuss nur dann behandelt, wenn der Tatbestand trotz erfolgter Ausweisleistung nicht erkennbar war. Bei Verzicht auf die Ausweiskontrolle vor Beginn der Begegnung gelten die betreffenden Spieler als korrekt identifiziert.

7) Sind zum vorgesehenen Zeitpunkt (§4 Abs. 2) weniger als 50% der Einzelspieler einer Mannschaft anwesend, so werden alle Einzel als w.o. Gewertet. 30 Minuten nach dem Zeitpunkt der Einzelaufstellung muss die Doppelaufstellung vorgelegt werden, wobei mindestens 50% der Doppelpaarungen anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall werden alle Doppel als w.o. gewertet. Die Anwesenheit einer Mannschaft mit weniger als 50% der Einzelspieler und weniger als 50% der Doppelpaarungen (nach 30 min) gilt als „Nichtantreten“.

*HINWEIS: Daraus ergibt sich, dass beim „Zuspätkommen“ einer Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30 min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2) weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend und spielbereit sind werden auch die Doppel als w.o. gewertet.*

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele in folgender Reihenfolge mit dem Einspielen begonnen:

a) Landesliga A (Damen / Herren allg. Klasse) - Spielen auf 3 Plätzen:

Es wird mit den Spielen 2, 3, 4 begonnen. Die restlichen 3 bzw. 2 Einzelspiele haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen. Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

b) Landesliga A (Damen allg. Klasse) - Spielen auf 2 Plätzen:

Es wird mit den Spielen 2, 3 begonnen. Die restlichen 3 Einzelspiele (zunächst die Spiele 1 u. 4, danach Spiel 5) haben unverzüglich nach Freiwerden der für sie bestimmten Plätze zu beginnen. Steht ein Platz frei, da alle auf diesem Platz eingeteilten Spiele bereits beendet sind, kann der Oberschiedsrichter die Verlegung eines ausständigen Spieles auf diesen Platz anordnen bzw. muss er auf Wunsch beider Mannschaftsführer die Verlegung anordnen.

c) Alle übrigen Ligen: Entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen.

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gem. §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung in den Spielbericht ein und ist berechtigt diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein der sie vor den Augen des Gastvereins in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen bzw. übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden. Gleichzeitig ist die Platzeinteilung durch den Platzverein vorzunehmen und dem Gastverein mitzuteilen

10) Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt. Sind zum Zeitpunkt der Übergabe weniger als 50% der Doppelpaarungen anwesend bzw. spielfähig, werden alle Doppel als w.o. gewertet. Sollte ein Spieler das Singlespiel unabhängig vom Grund nicht beenden, so darf er im Doppel nicht mehr eingesetzt werden, außer die Doppel können witterungsbedingt nicht begonnen und erst an einem anderen Spieltag ausgetragen werden. Vom Oberschiedsrichter im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der Bewerbungsliste ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe bzw. Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen

Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden.

13) Wird auf 3 Plätzen gespielt, müssen alle Doppel gleichzeitig begonnen werden. Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

#### 14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

##### a) bei Bewerben mit Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

##### b) bei Bewerben ohne Hallenpflicht:

Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung einer noch nicht begonnenen Begegnung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. (gilt nicht für KREIS SÜDOST -> siehe unten) Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden muss.

**KREIS SÜDOST:** Wenn von einem Verein Hallenplätze gemeldet wurden, so ist die Begegnung bei Unbespielbarkeit der Plätze oder Dunkelheit in der Halle zu beginnen bzw. fortzusetzen, wenn es vom Platzverein angeboten wird. Die Kosten trägt in diesem Fall ausschließlich der Platzverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.

## **§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES**

1) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- bzw. Hallenplätze. Sollte bei Bewerben mit Hallenpflicht die gemeldete Halle nicht zur Verfügung stehen und die Ersatzhalle über einen anderen Bodenbelag verfügen als die bekanntgegebene Halle, so ist dies dem Gastverein und dem NÖTV spätestens eine Woche vor dem Austragungstermin nachweislich zu melden.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. In der Landesliga A (allg. Klasse) sind für einen 3. Satz im Einzel drei neue Bälle aufzulegen.

#### 3) Ballmarke / Ballnennung:

a) Alle Vereine haben bei der Nennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und Type verbindlich bekanntzugeben (nu-Liga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die von der ITF zertifiziert sind.

b) Als Kriterium für die Zulässigkeit einer Balltype gilt die zum Zeitpunkt der Ballnennung bzw. der Begegnung gültige Liste der ITF. (Im Internet unter <http://www.itftennis.com/technical/equipment/balls/ballist.asp>)

c) Verstöße gegen diese Regelung werden im Falle eines Protestes nur dann geahndet (§13 Abs. 3), wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden und dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde.

d) **KREIS SÜDOST:** Im Kreis SÜDOST sind - mit Ausnahme der Mannschaften in den Kreisligen A für die es einen weiterführenden Bewerb in der Landesliga gibt - keine verbindlichen Ballnennungen erforderlich. Die Meisterschaftsspiele können mit jedem ITF-zertifizierten Ball ausgetragen werden, wobei allerdings alle Spiele einer Meisterschaftsbegegnung mit ein und derselben Ballmarke/Type ausgetragen werden müssen.

##### Anmerkung:

*Die Mannschaftsführer der Heimmannschaft werden ersucht der gegnerischen Mannschaft auf Verlangen die Ballmarke/Type bekanntzugeben.*

#### 4) Spielbericht:

a) Landesliga: Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden hat der Platzverein den Spielbericht (offizieller Vordruck des NÖTV) zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Die Eingabe des Spielberichtes im Internet (nu-Liga) muss bis spätestens 14:00 Uhr am folgenden Werktag erfolgen. LL-Vereine haben den Spielbericht bis spätestens Sonntag 20:00 Uhr im Internet einzugeben ! Der Gastverein muss die Interneteingaben innerhalb von 48 Stunden überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden.

Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nu-Liga) einzugeben.

b) Kreisliga: Die Führung des Spielberichtes des jeweiligen Kreisligabewerbes und die Bekanntgabe des Resultates nach den jeweils vom Kreis bestimmten Richtlinien.

**KREIS SÜDOST:** Regelung wie in der Landesliga -> siehe §8, Abs. 4, a) und §13, Abs. 5,c: „Strafbestimmungen“.

5) Für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

6) Landesliga A (allg. Klassen): Bereitstellung vorhandener Umkleidemöglichkeiten, warmen und kalten Duschen für die Gastmannschaft.

#### **§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BZW. VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN**

1) Landesliga A (allg. Klasse): Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so bedarf auch ein einvernehmlich festgelegter Ersatztermin der Zustimmung des VWA des NÖTV. Bei Nichteinigung entscheidet der VWA des NÖTV über den Ersatztermin. Zu diesem Termin muss unbedingt gespielt werden.

2) Alle übrigen LL- u. Kreisklassen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden muss. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig.

*HINWEIS: Siehe dazu Strafbestimmungen im §13 Abs. 5*

In allen Fällen gehen jedenfalls BL-Spiele vor LL-Spielen und diese vor KL-Spielen, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen. (§8 Abs. 1) Eventuelle Ausnahmen für die Kreisligen können in den jeweiligen Kreis-Durchführungsbestimmungen geregelt werden.

**KREIS SÜDOST:** Der Platzverein hat in jedem Fall ausreichend Plätze gem. §8 Abs.1 für die Begegnungen bereitzustellen

#### **§ 10 SCHIEDSRICHTER**

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Schiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein kann Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein ausdrücklich auf sein Recht Schiedsrichter zu stellen, so kann der andere Vereins auch die Schiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

#### **§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER (gilt für die entsprechenden Landesligen)**

1) Das Schiedsrichterreferat des NÖTV nominiert für jedes Wettspiel der Landesliga A u. B (Herren allg.) u. Landesliga A (Damen allg.) einen Oberschiedsrichter. Dieser führt den Spielbericht.

2) Alle anderen Landesligen: Bei wichtigen Spielen hat der VWA des NÖTV das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden. Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich beim NÖTV-Sekretariat einzureichen.

#### 3) Befugnisse des Oberschiedsrichters:

a) Tatsachenentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird. Gegebenenfalls Schiedsrichter abzubrufen.

b) Über die Frage der Benützbarkeit der Tennisplätze, der Fortsetzung von Spielen oder den Abbruch zu entscheiden.

c) Bei grober Störung eines Wettspieles - durch welche Umstände immer - einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abubrechen.

d) Die Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen der NÖTV-Landesliga und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln, zu gewährleisten.

e) Die ÖTV Regel- Verhaltens- u. Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

## § 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN:

1) Der NÖTV bzw. die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ein Nenngeld und eine Oberschiedsrichterpauschale einheben.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

4) Die Kosten für jeden vom VWA des NÖTV entsandten Oberschiedsrichter werden vom NÖTV nach der Tarifordnung des NÖTV für Oberschiedsrichter getragen.

5) Bei Beanspruchung eines Oberschiedsrichters durch einen Verein hat dieser diese Kosten zu tragen.

## § 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzel hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle §8 Abs. 3 wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert.

**KREIS SÜDOST:** Es gilt jene Ballmarke/Type als korrekt aufgelegt, mit der das Einzel Nr. 1 gespielt wurde. Alle, nicht mit dieser Ballmarke/Type gespielten Einzel oder Doppel werden im Protestfall zugunsten der Gastmannschaft gewertet.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der VWA eine Geldstrafe, eine Rückversetzung bzw. einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Punkten strafverifiziert sofern nicht ein Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft (gem. § 7 Abs. 7) gehen auch die Begegnungen der rangniedereren Mannschaften des gleichen Vereins an ein und demselben Tag bzw. an ein und demselben Wochenende in der NÖ-Mannschaftsmeisterschaft (LL u. KL) „zu Null“ verloren.

7) Bei Nichtantreten von Mannschaften (gem. § 7 Abs. 7) in der Landesliga (alle Altersklassen) werden neben der Einhebung der entsprechenden Pönalen (§ 13 Abs.7) alle Begegnungen dieser Mannschaften aus der Wertung genommen, die Mannschaften mit 0 Punkten auf den letzten Platz versetzt und sie steigen somit jedenfalls ab.

**KREIS SÜDOST:** Bei 2-maligem w.o. von kompletten Mannschaften, sei es durch Nichtantreten (gem. §7 Abs.7) oder wegen Starfverifizierungen werden alle Begegnungen dieser Mannschaften aus der Wertung genommen, die Mannschaften mit 0 Punkten auf den letzten Platz versetzt und sie steigen jedenfalls ab.

## 8) Pönalen:

- a) Bei "Nichtantreten" einer Mannschaft gelten folgende Pönalen:
- |   |              |
|---|--------------|
| Landesliga A (allg. Klasse):                | EUR 727.-    |
| alle übrigen LL (incl. Jugend u. Senioren): | EUR 363.-    |
| <b>KREIS SÜDOST:</b>                        | keine Pönale |

b) Landesliga A (allg. Klasse): Für jedes ohne höhere Gewalt (Vermerk am Spielbericht unbedingt notwendig) w.o. gegebene Einzel- oder Doppelspiel ist an den NÖTV ein Pönale von EUR 36,- zu entrichten.

c) Alle übrigen Landesligen: Für jedes ohne höhere Gewalt (Vermerk am Spielbericht unbedingt notwendig) w.o. gegebene Einzel- oder Doppelspiel ist an den NÖTV ein Pönale von EUR 22,- zu entrichten.

d) Jugend - Landesligen: Für jedes ohne höhere Gewalt (Vermerk am Spielbericht unbedingt notwendig) w.o. gegebene Einzel- oder Doppelspiel ist an den NÖTV ein Pönale von EUR 15,- zu entrichten.

e) Kreisliga: Die Einhebung bzw. Höhe der Pönale kann von jedem Kreis individuell festgelegt werden.

**KREIS SÜDOST:** Für w.o. (Nichtantreten einer Mannschaft, w.o. eines Einzel- oder Doppelspiels werden keine Pönalen eingehoben.

9) Auf Kreisligaebene: für weitergehende Verstöße gegen „administrative“ Regelungen können von den Kreisen weitere Strafbestimmungen festgelegt werden.

### **KREIS SÜDOST:**

a) Bei Verstoß gegen §3, Abs.1 -(„... Verpflichtungen gegenüber dem NÖTV (incl. Kreise)...“) werden alle Spiele aller Mannschaften des betreffenden Vereins bis zum Einlangen der offenen Beträge unwiderruflich strafverifiziert.

b) Bei Verstoß gegen §8 Abs. 1 („...werden für eine Begegnung weniger als 2 Plätze pro Mannschaft zur Verfügung gestellt,...“) wird das Spiel im Falle eines Protestes gegen die Platzmannschaft strafverifiziert.

c) Wird ein Spielbericht nicht bis zu Beginn der nächsten Runde im Internet (nu-Liga) eingegeben (siehe §8, Abs.4) wird die Begegnung unwiderruflich strafverifiziert.

## **§ 14 PROTESTE, REKURSE**

### 1) Auf Landesligaebene:

a) Der VWA des NÖTV entscheidet in erster Instanz.

b) Einsprüche müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) nach Ablauf des Wettspieles, bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes bzw. nach Kenntnisnahme der genehmigten Mannschaftslisten und Auslosung eingeschrieben an den VWA des NÖTV, unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr gerichtet werden.

c) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) Rekurs beim Berufungssenat des NÖTV unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr erhoben werden.

d) Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

e) Protest / Rekursgebühren:

Protestgebühr:

Landesliga A (allg. Klasse): EUR 73.- alle anderen Landesligen: EUR 36.-

Rekursgebühren:

Landesliga A (allg. Klasse): EUR 109.- alle anderen Landesligen: EUR 73.-

f) 14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- bzw. Relegationsspieles kann grundsätzlich kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

g) Einzahlungen, die sich durch diese Bestimmungen ergeben, haben auf das Konto des NÖTV bei der Hypo Niederösterreich, IBAN: AT58 5300 0035 5502 0960 unter Angabe des Vereinsnamens zu erfolgen.

2) Kreisliga: Protest und Rekursbestimmungen werden von jedem Kreis individuell festgelegt.

**KREIS SÜDOST:**

a) Der Kreis-Wettspielausschuß entscheidet in erster Instanz.

b) Proteste sind schriftlich innerhalb von drei Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) nach Ablauf des Wettspieles, bzw. nach Kenntnisnahme des Protestgrundes an den Obmann des Wettspiel-Ausschusses, **Hrn. Peter Kreiner, Endergasse 57/5/3; 1120 WIEN**, zu richten. Die Einbringung des Protestes kann entweder per Post (eingeschrieben) oder per E-Mail mit Lesebestätigung ([kso@speed.at](mailto:kso@speed.at)) erfolgen. Der Protest muß den Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr beinhalten (siehe „Musterprotest“ auf der Kreishomepage) widrigenfalls er aus formalen Gründen unwiderruflich zurückgewiesen wird.

c) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann binnen 7 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) Rekurs beim Obmann des Kreis- Rekursssenates , **Hrn. Ing. Anton Harrand; Wüstenrotstr. 20; 2380 Perchtoldsdorf** unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr erhoben werden.

d) Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

e) Protest / Rekursgebühren:

Protestgebühr: EUR 36.-

Rekursgebühren:

EUR 73.-

f) 14 Tage nach Beendigung des letzten Meisterschaftsspieles kann grundsätzlich kein Protest mehr eingebracht werden; dem Kreis-Wettspielausschuß steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

g) Einzahlungen, die sich durch diese Bestimmungen ergeben, haben auf das Konto des KREIS SÜDOST bei der BA/CA, IBAN: AT27 1200 0006 3031 4805 unter Angabe des Vereinsnamens zu erfolgen.

**§ 15 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1) Die Aufsicht über alle Spiele der NÖ-Landesliga hat der Wettspielausschuss (VWA) des NÖTV; in den Kreisligen der Wettspielausschuss des Kreises. Er entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen, so auch bei der Beurteilung kampflös abgegebener Spiele.

2) Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV schriftlich bzw. per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuheben und einer letzten endgültigen Entscheidung zuzuführen.

3) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an.

4) Sprachliche Gleichbehandlung: Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## ANHANG

### „SONDERREGELUNGEN FÜR DIE KREIS-DOPPELBEWERBE DER SENIOREN IM HERBST“

Generell sind die Bestimmungen der DFB's sinngemäß anzuwenden. Zur Präzisierung einiger, für diesen Wettbewerb spezifischer Aspekte gelten nachstehende Sonderbestimmungen.

#### § 5 SPIELBERECHTIGUNG

Die Absätze 1 - 3 gelten sinngemäß.

4) Die Spieler mit den Platzierungen 1-4 in der Bewerbungsliste sind nur in der 1. Mannschaft, die Spieler mit den Platzierungen 5-8 nur in der 1. u. 2. Mannschaft....(usw.) spielberechtigt.

Die Absätze 5 u. 6 gelten sinngemäß

Spieler, die in der laufenden Saison in der entsprechenden Altersklasse unter den top-4 einer Bundesliga-Spielerliste aufscheinen sind unabhängig von ihrem Antreten in der Bundesliga für diesen Bewerb nicht spielberechtigt.

#### § 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen.

2) Gespielt wird auf 2 gewonnene Sätze; der 3. Satz wird als „match-tie break“ (bis 10 mit 2 Punkten Differenz) gespielt.

#### § 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

##### Allgemeines:

Die Begegnungen werden in 2 Durchgängen ausgetragen. Zunächst (1. Durchgang) spielen die Doppel Nr. 1 bzw. die Doppel Nr. 2 jeweils gegeneinander.

Im 2. Durchgang spielen die jeweiligen Doppel Nr. 1 gegen die Doppel Nr. 2.

Die Absätze 1 - 4 gelten sinngemäß.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Doppelaufstellung des ersten Durchgangs im Spielbericht festzuhalten, wobei die Heimmannschaft mit der Eintragung der Aufstellung beginnt. Die in den Spielbericht eingetragene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den einzelnen Durchgängen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen. Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, wird er von der Aufstellung gestrichen. Für ihn kann ein, zu diesem Zeitpunkt anwesender Spieler nachgenannt werden.

**KREIS SÜDOST:** Proteste gegen unberechtigte Spieler werden vom Kreis-Wettspielausschuss nur dann behandelt, wenn der Tatbestand trotz erfolgter Ausweiseleistung nicht erkennbar war. Bei Verzicht auf die Ausweiskontrolle vor Beginn der Begegnung gelten die betreffenden Spieler als korrekt identifiziert.

7) Sind zum vorgesehenen Zeitpunkt (§4 Abs. 2) nicht alle Spieler einer Mannschaft anwesend, bzw. wurden die Doppel nicht bestimmungsgemäß aufgestellt, so werden die Doppel des ersten Durchganges als w.o. gewertet. In diesem Fall muss 15 Minuten danach die Aufstellung für den 2. Durchgang vorgelegt werden, wobei alle dafür vorgesehenen Spieler anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall werden alle Doppel des 2. Durchgangs als w.o. gewertet.

Hinweis: Im Interesse des freundschaftlichen Charakters dieser Bewerbe ersuchen wir alle Beteiligten diese Bestimmung nicht allzu eng auszulegen.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die beiden Doppel des ersten Durchgangs gleichzeitig mit dem Einspielen begonnen.

9) Spätestens 15 min nach Beendigung des ersten Durchgangs ist die Aufstellung für den 2. Durchgang vorzunehmen und die Spiele mit dem Einspielen zu beginnen. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden.

a) Im zweiten Durchgang dürfen nicht dieselben Doppelpaarungen gegeneinander spielen wie im ersten Durchgang.

Dazu wird folgendes festgelegt:

\* Werden von einer Mannschaft im zweiten Durchgang dieselben Spieler eingesetzt wie im ersten Durchgang dürfen die Doppelpaarungen nicht verändert werden.

\* Werden von einer der beiden Mannschaften für den 2. Durchgang einer oder mehrere neue Spieler eingesetzt, so hat diese Mannschaft ihre Aufstellung (unter Berücksichtigung der sich ergebenden Platzziffern - Abs. 11) so anzupassen, dass Pkt. a) gewährleistet ist.

\* Werden von beiden Mannschaften für den zweiten Durchgang einer oder mehrere neue Spieler eingesetzt, so hat die Gastmannschaft ihre Aufstellung (unter Berücksichtigung der sich ergebenden Platzziffern - Abs. 11) so anzupassen, dass Pkt. a) gewährleistet ist.

*Hinweis: Daraus ergibt sich, dass für den 2. Durchgang „offen“ aufgestellt wird, da sich für eine der Mannschaften gegebenenfalls die Notwendigkeit ergibt, die Aufstellung anzupassen.*

10) Die Aufstellung der jeweiligen Durchgänge darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt.

11) Die für den jeweiligen Durchgang nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der Bewerbungsliste ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden.

12) Wenn die jeweiligen Durchgänge nach Übergabe bzw. Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden.

13) Die Spiele der beiden Durchgänge müssen jeweils gleichzeitig begonnen werden.

Absatz 14) gilt sinngemäß

15) Während eines Spieles darf ein Doppelpaar nur jeweils von einer Person betreut (gecoacht) werden.